

Vorgaben für die Zusammenarbeit mit Lieferanten

ISMS Richtlinien

Exported on 2024-04-04 14:12:10

Thema:	Vorgaben für die Zusammenarbeit mit Lieferanten
Typ:	ISMS Richtlinien
Prozessbereich:	Julius Hoesch
Gültig ab:	04.04.2024
Dokumenten-ID:	RL_TISAX_08

Freigebender Fachbereich	
Klassifizierung	öffentlich

Inhaltsverzeichnis:

- [1 Allgemein](#)
 - [1.1 Normverweis / Standard](#)
 - [1.2 Referenzdokumente](#)
- [2 Allgemeine Themen in der Zusammenarbeit zwischen Lieferanten/ Auftragnehmer und der Julius Hoesch](#)
 - [2.1 Geheimhaltungsvereinbarung zwischen dem Lieferanten/Auftragnehmer und seinen Mitarbeitern](#)
 - [2.2 Unterauftragnehmer](#)
 - [2.3 Einhaltung der Informationssicherheit \(Lieferkette\)](#)
 - [2.4 Auditrechte in Bezug auf Informationssicherheit](#)
- [3 Handhabung von Medien](#)
 - [3.1 Physischer Transport von Medien](#)
 - [3.2 Physischer Transport von Notebooks](#)
- [4 Austausch von Informationen](#)
- [5 Umgang mit Informationssicherheitsvorfällen und Kommunikation](#)
- [6 Ansprechpartner](#)

Rev.-Nr.:	Erstellt von: Digitale Prozesse & Systeme	Geprüft von: Stephan Andreas
Öffentlich, V15	Datum: 04.04.2024	Datum: 04.04.2024

Thema:	Vorgaben für die Zusammenarbeit mit Lieferanten
Typ:	ISMS Richtlinien
Prozessbereich:	Julius Hoesch
Gültig ab:	04.04.2024
Dokumenten-ID:	RL_TISAX_08

1 Allgemein

Dieses Dokument legt detailliert dar, wie informationssicherheitsrelevante Lieferanten der Julius Hoesch mit Informationssicherheit umgehen sollen, einschließlich des Umgangs mit Sublieferanten und der Einhaltung spezifischer IT-Sicherheitsvorschriften beim Gebrauch von Informationen und IT-Geräten wie Desktop-Computern, Notebooks, Smartphones und Tablets.

Im Sinne der Informationssicherheit sind bei Julius Hoesch diejenigen Lieferanten/ Auftragnehmer und Dienstleister von Bedeutung, die Zugriff zu spezifischen Projektdaten oder kundenbezogenen Informationen haben, die über die bloße Nennung des Projektnamens oder Kundennamen hinausgehen.

Lieferanten/ Auftragnehmer, deren Tätigkeit sich ausschließlich auf die Lieferung von Waren und Rohstoffen beschränkt und die keinen Zugriff auf solche Daten haben, werden nicht als sicherheitsrelevant eingestuft.

Die Vorgaben richten sich an die jeweilige Geschäftsleitung, deren Mitarbeiter sowie deren Erfüllungs-/Verrichtungsgehilfen (im Folgenden Auftragnehmer genannt).

Die Geschäftsführung ist verpflichtet, dieses Dokument selbstständig an ihre Mitarbeiter, Erfüllungsgehilfen und wenn vorhanden, an etwaige Sublieferanten, weiterzugeben.

1.1 Normverweis / Standard

Norm / Standard	Control
TISAX	Informationssicherheit 1.2.4; Informationssicherheit 6.1.1

1.2 Referenzdokumente

- Lieferantenmanagement

Rev.-Nr.:	Erstellt von: Digitale Prozesse & Systeme	Geprüft von: Stephan Andreas
Öffentlich, V15	Datum: 04.04.2024	Datum: 04.04.2024

Thema:	Vorgaben für die Zusammenarbeit mit Lieferanten
Typ:	ISMS Richtlinien
Prozessbereich:	Julius Hoesch
Gültig ab:	04.04.2024
Dokumenten-ID:	RL_TISAX_08

2 2 Allgemeine Themen in der Zusammenarbeit zwischen Lieferanten/ Auftragnehmer und der Julius Hoesch

Bevor es zu einer Zusammenarbeit kommt, müssen die Lieferanten/ Auftragnehmer entsprechend der Sensibilität von Informationen, Produkten und Dienstleistungen bewertet und dementsprechend ausgewählt werden. Im Folgenden werden nur für die Informationssicherheit relevante Lieferanten/ Auftragnehmer betrachtet. Diese müssen identifiziert und regelmäßig im Bezug auf Informationssicherheit überprüft werden. Lieferanten/ Auftragnehmer, wie zum Beispiel Hardwarelieferanten, die nicht die Informationssicherheit beeinträchtigen, werden nicht berücksichtigt.

2.1 Geheimhaltungsvereinbarung zwischen dem Lieferanten/Auftragnehmer und seinen Mitarbeitern

Der Lieferant/Auftragnehmer der Julius Hoesch verpflichtet sich dazu, mit all seinen Mitarbeitern, die im Zuge der Zusammenarbeit Informationen der Julius Hoesch erhalten, verarbeiten oder auf diese zugreifen können, eine Geheimhaltungsvereinbarung (Separat oder als Teil des Arbeitsvertrages) abzuschließen. Der Nachweis der Einhaltung obliegt dem Auftragnehmer und ist auf Verlangen der Julius Hoesch jederzeit nachzuweisen.

2.2 Unterauftragnehmer

Die Beauftragung von anderen Auftragnehmern (Subunternehmern) durch den Lieferanten / Auftragnehmer bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung der Julius Hoesch. Die Zustimmung kann nachträglich widerrufen werden. Dies gilt insbesondere, wenn schwerwiegende Pflichtverletzungen oder nicht unerhebliches Fehlverhalten des Unterauftragnehmers beziehungsweise seiner Erfüllungsgehilfen im Rahmen der Leistungserbringung dies rechtfertigen. Zusätzlich kann eine außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund und/oder Schadensersatzansprüche geltend gemacht werden.

2.3 Einhaltung der Informationssicherheit (Lieferkette)

Der Lieferant/Auftragnehmer hat im Rahmen der Beauftragung von Unterauftragnehmern sicherzustellen, dass die Anforderungen der Julius Hoesch an die Einhaltung der Informationssicherheit gemäß TISAX auch durch den Unterauftragnehmer eingehalten werden. Dies schließt auch den Abschluss von Geheimhaltungsvereinbarungen mit Sublieferanten ein. Der Nachweis der Einhaltung obliegt dem Lieferanten/Auftragnehmer und ist auf Verlangen der Julius Hoesch jederzeit nachzuweisen.

Ist der Lieferant/Auftragnehmer berechtigt, Unteraufträge zu erteilen, so haftet er hierfür in vollem Umfang, unabhängig von etwaigen vertraglichen oder gesetzlichen Haftungsbeschränkungen oder -ausschlüssen in Bezug auf diese.

Rev.-Nr.:	Erstellt von: Digitale Prozesse & Systeme	Geprüft von: Stephan Andreas
Öffentlich, V15	Datum: 04.04.2024	Datum: 04.04.2024

Thema:	Vorgaben für die Zusammenarbeit mit Lieferanten
Typ:	ISMS Richtlinien
Prozessbereich:	Julius Hoesch
Gültig ab:	04.04.2024
Dokumenten-ID:	RL_TISAX_08

2.4 Auditrechte in Bezug auf Informationssicherheit

Der Lieferant/Auftragnehmer räumt der Julius Hoesch das jederzeit auszuübende Recht ein, nach vorheriger Anmeldung sämtliche Daten zu Geschäftsvorfällen in Bezug auf die Informationssicherheit zwischen dem Auftragnehmer und der Julius Hoesch bei dem Lieferanten/Auftragnehmer einzusehen und zu überprüfen sowie Maßnahmen der IT- und Datensicherheit zu überprüfen.

Mitarbeiter der Julius Hoesch oder von der Julius Hoesch beauftragte Dritte dürfen hierzu die Räume des Lieferanten/Auftragnehmers während der üblichen Geschäftszeiten betreten. Die Kosten der Überprüfung trägt der Lieferant/Auftragnehmer, wenn hierbei Verstöße gegen die Informationssicherheit und/ oder Vereinbarungen der jeweiligen Beauftragung festgestellt werden, es sei denn, solche Verstöße beruhen nicht auf einem Verschulden des Auftragnehmers.

Rev.-Nr.:	Erstellt von: Digitale Prozesse & Systeme	Geprüft von: Stephan Andreas
Öffentlich, V15	Datum: 04.04.2024	Datum: 04.04.2024

Thema:	Vorgaben für die Zusammenarbeit mit Lieferanten
Typ:	ISMS Richtlinien
Prozessbereich:	Julius Hoesch
Gültig ab:	04.04.2024
Dokumenten-ID:	RL_TISAX_08

3 Handhabung von Medien

3.1 Physischer Transport von Medien

Generell gilt, dass Medien, die Informationen der Julius Hoesch beinhalten, vor unbefugtem Zugriff, Missbrauch oder Verfälschung während des Transports, auch über Organisationsgrenzen hinweg, geschützt werden müssen.

Es ist darauf zu achten, dass alle notwendigen und geeigneten Vorkehrungen getroffen werden (z.B. Verschlüsselung), die vor Einsichtnahme, Veränderung und Löschung der Informationen durch Unbefugte (das sind auch Angehörige des Familien- und Freundeskreises) beim Transport schützen. Datenträger sind verborgen zu transportieren. Datenträger mit geheimen Informationen werden grundsätzlich eskortiert durch einen Firmen Mitarbeiter transportiert. Dokumente müssen sichtgeschützt, also z.B. in einer Nicht-Klarsichtmappe transportiert werden.

3.2 Physischer Transport von Notebooks

Notebooks auf denen Informationen der Julius Hoesch gespeichert sind, sind so zu transportieren, dass sie von außen nicht sichtbar sind. Bei Benutzung von Notebooks, auf denen Informationen der Julius Hoesch gespeichert sind, ist in der Öffentlichkeit darauf zu achten, dass andere nicht am Bildschirm mitlesen können oder die Eingabe geheimer Authentisierungsinformationen ausspähen können.

Rev.-Nr.:	Erstellt von: Digitale Prozesse & Systeme	Geprüft von: Stephan Andreas
Öffentlich, V15	Datum: 04.04.2024	Datum: 04.04.2024

Thema:	Vorgaben für die Zusammenarbeit mit Lieferanten
Typ:	ISMS Richtlinien
Prozessbereich:	Julius Hoesch
Gültig ab:	04.04.2024
Dokumenten-ID:	RL_TISAX_08

4 Austausch von Informationen

Bei allen Gesprächen über vertrauliche oder geheime Informationen der Julius Hoesch, inklusive Telefongespräche, ist darauf zu achten, dass diese nicht unbefugt mitgehört werden können.

Es ist darauf zu achten, dass alle notwendigen und geeigneten Vorkehrungen getroffen werden (z. B. Verschlüsselung), die vor Einsichtnahme, Veränderung und Löschung der Informationen durch Unbefugte (das sind auch Angehörige des Familien- und Freundeskreises) beim Transport schützen.

Rev.-Nr.:	Erstellt von: Digitale Prozesse & Systeme	Geprüft von: Stephan Andreas
Öffentlich, V15	Datum: 04.04.2024	Datum: 04.04.2024

Thema:	Vorgaben für die Zusammenarbeit mit Lieferanten
Typ:	ISMS Richtlinien
Prozessbereich:	Julius Hoesch
Gültig ab:	04.04.2024
Dokumenten-ID:	RL_TISAX_08

5 Umgang mit Informationssicherheitsvorfällen und Kommunikation

Schwerwiegende Informationssicherheitsereignisse (z. B. auftretende Störungen, Verstöße gegen interne Richtlinien) sind sofort an den ISB der Julius Hoesch unter isb@julius-hoesch.de zu melden. Bei Verdacht auf Verlust von vertraulichen oder geheimen Informationen muss dies ebenfalls an den Ansprechpartner für Informationssicherheit (ISB) gemeldet werden.

Rev.-Nr.:	Erstellt von: Digitale Prozesse & Systeme	Geprüft von: Stephan Andreas
Öffentlich, V15	Datum: 04.04.2024	Datum: 04.04.2024

Thema:	Vorgaben für die Zusammenarbeit mit Lieferanten
Typ:	ISMS Richtlinien
Prozessbereich:	Julius Hoesch
Gültig ab:	04.04.2024
Dokumenten-ID:	RL_TISAX_08

6 Ansprechpartner

Bei weiteren Nachfragen wenden Sie sich bitte an die Ansprechpartner zum Thema

- Informationssicherheit: isb@julius-hoesch.de

Rev.-Nr.:	Erstellt von: Digitale Prozesse & Systeme	Geprüft von: Stephan Andreas
Öffentlich, V15	Datum: 04.04.2024	Datum: 04.04.2024